

Mai 2009

Häufige Fragen und Antworten zu EORI

Aufgrund des Anschreibens des IWM Zoll zur Einführung des europäischen Registrierungs- und Identifikationssystems für Wirtschaftsbeteiligte (EORI) kommt es derzeit zu einer erheblichen Steigerung der Anfragen zu diesem Thema. Um den Umgang mit diesem Schreiben zu erleichtern, wurden die häufig zu EORI gestellten Fragen in den FAQ-Bereich aufgenommen

Fragen zu EORI

Fragen

- [Wo finde ich den erforderlichen Vordruck für das Verfahren EORI?](#)
- [Wie ist der Vordruck aufgebaut?](#)
- [Welche Felder müssen im Vordruck ausgefüllt sein?](#)
- [Welche Auswirkungen hat eine Zustimmung/Ablehnung im Feld 30 des Vordruckes?](#)
- [Wie kann ich den Vordruck ausdrucken?](#)
- [Ich habe ein Anschreiben erhalten, obwohl meine Zollnummer bereits beendet worden ist.](#)
- [Ich habe noch kein EORI-Anschreiben erhalten.](#)

Wo finde ich den erforderlichen Vordruck für das Verfahren EORI?

Für das Verfahren EORI benutzen Sie bitte den [Vordruck 0870](#) - "Beteiligte - Stammdaten - Adresserfassung und -berichtigung", der im [Formularcenter](#) in der Gesamtliste oder im Bereich Zölle zu finden ist.



Wie ist der Vordruck aufgebaut?

Der Vordruck besteht aus vier Seiten, welche über die Symbolleiste oberhalb des Vordruckes einzeln angeklickt werden können. Bei den Seiten 1 (Teil 1, Felder 1 bis 28) und 2 (Teil 2, Felder 29 bis 46) handelt es sich um das Antragsverfahren. Die Ausfüllanleitung zum Vordruck finden Sie auf den Seiten 3 und 4.



Welche Felder müssen im Vordruck ausgefüllt sein?

Bitte geben Sie zunächst im Feld 2 an, dass es sich um eine "Änderung" handelt. Um lediglich die weiteren im EORI-Anschreiben geforderten Angaben anzugeben, erzeugen Sie bitte eine PDF-Datei (über die Symbolleiste) und füllen den Antrag nach dem Ausdrucken entsprechend händisch aus.

Füllen Sie den Vordruck dagegen an Ihrem PC aus, ist es aus technischen Gründen erforderlich, dass Sie alle die mit *-gekennzeichneten Pflichtfelder zwingend ausfüllen.



Welche Auswirkungen hat eine Zustimmung/Ablehnung im Feld 30 des Vordruckes?

Wenn Sie einer Veröffentlichung Ihrer Daten zustimmen, können Dritte Ihre EORI-Kennnummer, Ihre Firma sowie die Straßenanschrift Ihres Unternehmenssitzes im Internet einsehen. Eine Ablehnung hat keine zollrechtlichen Auswirkungen.



Wie kann ich den Vordruck ausdrucken?

Wenn Sie einen **leeren Vordruck** ausdrucken wollen, klicken Sie bitte in der Symbolleiste oberhalb des Vordruckes das PDF-Symbol an. Es wird eine PDF-Datei erzeugt, die durch Betätigen des Drucker-Symbols in der Symbolleiste oberhalb des PDF-Dokuments ausgedruckt werden kann.

Wenn Sie Ihren **ausgefüllten Vordruck** ausdrucken wollen, nutzen Sie bitte nicht die Druckerfunktion des Webbrowsers, sondern klicken Sie bitte in der Symbolleiste oberhalb des Vordruckes das Drucker-Symbol an. Es erscheint der **Link** "Zum Ausdruck wurde eine PDF-Datei erzeugt: PDF-Datei anzeigen". Mit dem Link öffnen Sie die erzeugte PDF-Datei. In der geöffneten PDF-Datei ist ein Ausdrucken durch Betätigen des Drucker-Symbols in der Symbolleiste oberhalb des PDF-Dokuments möglich.

Aus Sicherheitsgründen blockieren viele Webbrowser oder Sicherheitsprogramme (Firewalls...) das automatische Öffnen neuer Fenster (sog. Popublocker-Funktion). Sollte sich daher nach dem Klick auf das Druckersymbol die zum Drucken notwendige PDF-Datei nicht öffnen, muss die Popublocker-Funktion im Browser deaktiviert (und ggf. anschließend wieder aktiviert) werden.

▲
Ich habe ein Anschreiben erhalten, obwohl meine Zollnummer bereits beendet worden ist. Eine Veranlassung Ihrerseits ist nicht erforderlich. Betrachten Sie das erhaltene Schreiben bitte als gegenstandslos.

▲
Ich habe noch kein EORI-Anschreiben erhalten.
Vermutlich ist Ihre in den Stammdaten hinterlegte Adresse nicht mehr aktuell oder das Anschreiben befindet sich noch auf dem Postweg. Das EORI-Anschreiben und weitere Informationen zum Verfahren EORI finden Sie auf der Fachseite "[Das europäische Registrierungs- und Identifikationssystem \(EORI\)](#)". Es bleibt Ihnen unbenommen, den Antrag zum Verfahren EORI auf eigene Initiative zu übersenden.

▲

© Bundesministerium der Finanzen
Quelle: www.zoll.de
Stand: 29.05.2009